

§ 53 NÖ 1 GVV Musikschulverband Fischa-Leitharegion

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 22.01.2026

1. (1)Die von den Gemeinden Ebreichsdorf und Seibersdorf beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Ebreichsdorf-Seibersdorf" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 1991 wirksam.
2. (2)Die von der Verbandsversammlung am 28. Juni 1995 beschlossene Änderung der Satzung § 6 Abs. 1) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wird am 1. Jänner 1996 wirksam.
3. (3)Der Beitritt der Gemeinde Hof am Leithaberge sowie die von allen verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsversammlung am 29. Februar 2024 beschlossene Änderung der Satzung (§§ 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 11 und 15) werden genehmigt. Der Beitritt und die Satzungsänderung wurden am 1. Jänner 2023 wirksam.
4. (4)Der Beitritt der Gemeinde Pottendorf sowie die von allen verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsversammlung am 29. Februar 2024 beschlossene Änderung der Satzung (§§ 2, 11 und 15) werden genehmigt. Der Beitritt und die Satzungsänderung wurden am 1. Jänner 2024 wirksam.
5. (5)Der Beitritt der Gemeinde Au am Leithaberge sowie die von der Verbandsversammlung am 4. Juni 2025 beschlossene Änderung der Satzung (§§ 2, 5 und 11) werden genehmigt. Der Beitritt und die Satzungsänderung wurden am 1. Jänner 2025 wirksam.

In Kraft seit 23.12.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at